

Zeitschrift: Mitteilungen des Kantonalen Statistischen Bureaus
Herausgeber: Kantonales Statistisches Bureau Bern
Band: - (1917)
Heft: 1-2

Artikel: Statistisches Handbuch für den Kanton Bern
Autor: [s.n.]
Kapitel: Volkswirtschaftlicher Ueberblick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkswirtschaftlicher Ueberblick.

Untersuchen wir zunächst, wie sich die Struktur der bernischen Bevölkerung nach der Berufs- oder Erwerbstätigkeit gestaltet hat. Im Jahr 1880 machte die der Urproduktion (Landwirtschaft) angehörende Bevölkerung noch 43,4%, im Jahre 1910 jedoch nur noch 31,3% der Gesamtbevölkerung aus; die von Industrie und Gewerbe lebende Bevölkerung machte dagegen im Jahr 1880 nur 35,5%, 1910 jedoch 41% der Gesamtbevölkerung aus; auch die übrigen Hauptberufsklassen, wie der Handel und Verkehr, haben numerisch entsprechend zugenommen, wie nachfolgende Darstellung zeigt.

Gesamtbevölkerung des Kantons Bern

Hauptberufsklassen	pro 1880		pro 1910	
	absolut	in %	absolut	in %
Urproduktion	230,586	43,4	201,908	31,3
Industrie und Gewerbe	188,872	35,5	264,585	41,0
Handel	32,499	6,1	55,860	8,6
Verkehr	15,919	2,9	37,635	5,8
Oeffentliche Verwaltung, Rechtspflege, Wissenschaft und Kunst	23,703	4,5	37,154	5,7
Persönliche Dienstleistungen und nicht bestimmte Berufe	6,404	1,2	5,137	0,8
Personen ohne Beruf	34,181	6,4	43,598	6,8
Im ganzen	532,164	100	645,877	100

Noch erheblich mehr ging das relative Anteilbetreffnis der Landwirtschaft mit Bezug auf die Berufstätigen zurück, nämlich von 47,5% im Jahr 1880 auf 33,5% im Jahr 1910. Nun ist allerdings nicht zu vergessen, dass die Berufsstatistiken auf den Volkszählungen vom 1. Dezember, also auf einem Zeitpunkt basieren, wo

die Landwirtschaft sozusagen grossenteils stille steht, so dass sie nach den berufsstatistischen Angaben mit ihrem Anteil faktisch zu ungünstig erscheint. Der Beweis hiefür kann einigermassen durch die eidg. Betriebszählung vom 9. August 1905, also durch eine Sommerzählung erbracht werden, wobei immerhin zu bemerken ist, dass dieselbe auf einer ganz andern Grundlage durchgeführt wurde, als die Berufsstatistik, indem bei ersterer nämlich nur das in den Betrieben beschäftigte Personal gezählt wurde; es erscheinen daher einzelne Betriebskategorien, wie Industrie und Gewerbe und ganz besonders die öffentliche Verwaltung mit den liberalen Berufsarten mit zu niedrigen Zahlen. Der Vergleich mag immerhin angezeigt sein.

Hauptbetriebsklassen	Beschäftigte Personen nach der Betriebszählung von 1905		Berufstätige Personen nach der Volkszählung von 1910	
	absolut	in %	absolut	in %
Urproduktion	155,304	51,3	89,872	33,5
Industrie und Gewerbe	95,787	31,7	118,942	44,4
Handel	32,310	10,4	27,732	10,3
Verkehr	13,119	4,3	12,467	4,7
Oeffentliche Verwaltung, wissenschaftl. und künstlerische Berufsarten . .	(6207)	(2,0)	15,619	5,8
Persönliche Dienstleistungen etc.	3,462	1,3
Im ganzen	302,727	100	268,094	100

Demnach machte die Urproduktion bei der Betriebszählung von 1905 noch 51,3% und alle übrigen Betriebskategorien zusammen nur 48,7% der beschäftigten Personen aus. Dieses Faktum berechtigt immerhin zur Schlussfolgerung, dass die Landwirtschaft unseres Kantons noch nicht dem völligen Niedergang preisgegeben ist, wie etwa von gewisser Seite irrtümlich angenommen wird, sondern dass ihr noch immer, trotz bestehender Uebelstände, eine fundamentale, hervorragende Bedeutung zukommt, denn sie ist und bleibt ganz besonders in Kriegszeiten, wie der gegenwärtigen, der eigentliche Nährstand, der uns vor Hungersnot bewahrt; unser Bauernstand ist es, der fort und fort einen grossen Teil seiner arbeitsgewohnten, kräftigen Leute im erwerbsfähigen Alter an andere Gegenden und Städte, an andere Berufsarten und nicht zuletzt an die Armee abgibt — er bildet ein widerstandsfähiges Bollwerk gegen umstürz-

lerische Tendenzen — mit einem Wort: ein sicherer Hort des Staates, in welchem Recht und Ordnung, Gerechtigkeit und Moral herrschen sollen.

Die numerische Verminderung unserer bäuerlichen Bevölkerung ist übrigens in ihrer Hauptursache leicht erklärlich: Die Landwirtschaft verlegte sich in den letzten 3—4 Jahrzehnten mehr und mehr auf den rentablen Betrieb der Viehzucht und Milchwirtschaft, indem vor allem der Getreidebau infolge der ausländischen Konkurrenz und des mangelnden Zollschutzes unrentabel geworden war und daher grossenteils preisgegeben wurde. Vieh- und Milchprodukte fanden dagegen stets lohnenden Absatz und daher wurde der Wiesenbau auf Kosten des Ackerbaues ausgedehnt. Obwohl die Vieh- und Milchwirtschaft weniger Arbeitspersonal erforderte, als der Ackerbau, so machte sich doch infolge der Landflucht, die in der Tagespresse und im Parlament geradezu als eine Landesgefahr bezeichnet wurde, eine eigentliche Leutenot bei der Landwirtschaft geltend, welche den Betrieb derselben erschweren musste. Diese Missstände machten sich besonders seit Kriegsausbruch so sehr fühlbar, dass nachdem die Getreidezufuhren des Auslandes allmählich ausblieben und schliesslich ganz eingestellt wurden und die Vorräte an Brotfrucht nur noch für wenige Monate reichten, die Schweiz sich vor eine drohende Hungersnot gestellt sah. Die Selbstversorgung durch vermehrte Erzeugung von Bodenfrüchten, besonders von Getreide, musste daher notgedrungen zum kategorischen Lösungswort und zur Hauptaufgabe der Lebensmittelversorgung werden. Die Selbstversorgung ist übrigens für die Schweiz ein Gebot der Selbsterhaltung, der wirtschaftlichen und politischen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Für die Zukunft wird es in der Aufgabe einer zielbewussten Volkswirtschaftspolitik liegen, die Landwirtschaft in ihren Daseinsbedingungen und Förderungsbestrebungen möglichst zu begünstigen, um ihr einen rationellen, intensiven Betrieb im Sinne der zeitgemässen Forderung vermehrter Inlandsproduktion durch entsprechende Ausdehnung des Ackerbaues, rationelle Bewirtschaftung und Kolonisation zu ermöglichen und das dazu nötige Arbeitspersonal zu erhalten, denn die Ursache der ungenügenden Inlandsproduktion liegt nicht in ungeeigneter Qualität oder mangelhafter Beschaffenheit des Bodens, sondern in erster Linie im Mangel an genügenden Arbeitskräften. Obwohl unsere Landwirtschaft uns nie ganz wird ernähren können, so sollte

dennoch nichts unterlassen werden, was geeignet wäre, dieselbe auf die höchste Stufe ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen.

Nach der auf Grund der letzten eidg. Volkszählung (1. Dezember 1910) festgestellten Zahl der Berufstätigen sind die bedeutendsten Industrie- und Gewerbszweige oder Berufsarten inklusive Handel und Verkehr in folgender Rangordnung aufzuführen:

Erwerbszweige	Anzahl Berufstätige
1. Herstellung von Uhren und Uhrenmacherwerkzeug	21,832
2. Eigentlicher Handel	14,369
3. Wirtschaftswesen (inkl. Gasthöfe, Kostgebereien etc.)	11,778
4. Herren- und Damenschneiderei	10,911
5. Betrieb und Unterhalt von Bahnen	7,074
6. Eisengiesserei, Maschinenbau und mechan. Werkstätten	4,862
7. Unterricht und Erziehung	4,843
8. Schreinerei und Glaserei	4,551
9. Maurerei und Gipserei	4,441
10. Baukunst, Bauunternehmung und Handlangerei	4,383
11. Wäscherei, Glätterei und Kleiderreinigung	3,729
12. Allgemeine öffentliche Verwaltung	3,720
13. Zimmerei	3,573
14. Betrieb und Unterhalt von Post, Telegraph u. Telephon	3,506
15. Gesundheits- und Krankenpflege	3,400
16. Herstellung von Papierstoffen und Papier, Leder und Kautschuk	2,817
17. Erstellung von Strassen, Brücken- und Wasserbau	2,639
18. Herstellung von Weisszeug	2,635
19. Bäckerei	2,485
20. Wirkerei und Strickerei	2,472
21. Metzgerei und Wursterei	1,812
22. Grob-, Huf- und Wagenschmiederei	1,809
23. Buchdruckerei	1,704
24. Käserei und andere Verarbeitung der Milch	1,640
25. Bank-, Vermittlungs- und Versicherungswesen	1,585
26. Bau- u. Kunstslosserei u. Herstellung eiserner Möbel	1,538
27. Flach- und Baumalerei	1,527
28. Wagnerei und Wagenbau	1,428
29. Spedition und Fuhrwerkerei für sich	1,401
30. Kalk- und Ziegelbrennerei, Herstellung von Thonröhren	1,325

Erwerbszweige	Anzahl Berufstätige
31. Holzsägerei, -Spalterei und -Imprägnierung	1,310
32. Einrichtung und Betrieb von Kraft- und elektrischen Beleuchtungsanlagen	1,303
33. Herstellung von Leinen-, Jute- und Hanfgeweben	1,254
34. Seidengespinnste, Seidenstoff- und Seidenbandweberei .	1,202
35. Zuckerbäckerei und Herstellung von Chocolade	1,171
36. Herstellung von Baumwollgeweben	1,160
37. Sattlerei und Herstellung von Reisegegenständen	1,101
38. Bildhauerei und Holzschnitzlerei	1,044
39. Rechtshilfebeistand und ähnliche Geschäftsbesorgung .	995
40. Spenglerei und Herstellung von Lampen	979
41. Herstellung von Geschossen und Sprengstoffen	965
42. Herstellung von Kalk, Zement und Gips	944
43. Dachdeckerei und Schindelmacherei	915
44. Herstellung und Veredlung von Wollgespinnsten und -Geweben	876
45. Müllerei	782
46. Bearbeitung des Tabaks	753
47. Herstellung von Korb- und Besenwaren, Sesselgeflechte und Bürstenwaren	752
48. Herstellung von Topfwaren und Hafnerei	682
49. Modisterie (Putz- und Blumenmacherei)	672
etc. etc.	

Von 1888—1910 hatten die Berufstätigen in folgenden Erwerbszweigen relativ am stärksten zugenommen:

Erwerbszweige	Zunahme von 1888—1910 absolut in %
Elekrische Kraft- und Beleuchtungsanlagen	1302 130200,0*)
Erstellung von Eisenbahnen	3358 1393,4
Herstellung von Kalk, Zement und Gips	853 937,4
Papier- und Lederindustrie	2240 388,2
Zuckerbäckerei und Chocolade	903 336,9
Flach- und Baumalerei	1175 333,8
Bauunternehmung etc.	3359 328,0
Eisengiesserei und Maschinenfabrikation	3691 315,2

*) Weil früher nur ein Geschäft war, kommt diese phantastische Prozentzahl heraus.

Erwerbszweige	Zunahme von 1888—1910 absolut	in %
Betrieb von Gasanstalten etc.	338	231,5
Parketterie	298	222,4
Betrieb und Unterhalt von Bahnen	4789	209,6
Zement- und Asphaltfabrikation	303	198,0
Buchdruckerei	1090	175,9
Post-, Telegraph- und Telephonbetrieb	2158	160,1
Kalk- u. Ziegelbrennerei u. Thonröhrenfabrikation	811	157,8
Gesundheits- und Krankenpflege	2057	153,2
Bau- und Kunstsenschlosserei	922	149,7
Bank-, Vermittlungs- und Versicherungswesen	937	144,6
Maurerei und Gipserei	2573	137,7
Einrichtung von Brunnen- und Wasserleitungen	261	124,9
Strassen-, Brücken- und Wasserbau	1414	115,4
Wirkerei und Strickerei	1314	113,5
Wäscherei und Glätterei	1963	111,2
Spenglerei	491	100,6
Oeffentliche Verwaltung	1828	96,6
Buchbinderei	260	88,4
Eigentlicher Handel	6714	87,7
Photographie	68	86,1
Spedition und Fuhrwerkerei	620	79,4
Herren- und Damenschneiderei	4575	72,2
Tapeziererei etc.	140	68,5
Herstellung von Geschossen und Sprengstoffen	372	62,7
Schreinerei und Glaserei	1747	62,3
Schiffahrt und Flösserei	94	59,1
Unterrichts- und Erziehungswesen	1634	50,9
etc. etc.		

Nur wenige Gewerbe oder Berufsarten zeigen einen Rückgang, nämlich:

Erwerbszweige	Abnahme absolut	in %
Leinen-, Jute- und Hanfgespinnstfabrikation	529	88,6
Steinbauerei	560	56,1
Leinen-, Jute- und Hanfgewebefabrikation	1136	47,5
Seidengespinnst-, Seidenstoff- u. Seidenbandweberei	1037	46,3
Mühlerei	344	30,6
Schuhmacherei	1221	27,8

Erwerbszweige		Abnahme absolut	in %
Küferei und Küblerei		222	26,8
Dachdeckerei und Schindelmacherei		166	15,4
Boten, Dienstmänner, Berg- und Fremdenführer		28	11,3
Wagnerei		174	10,9
Weisszeugfabrikation		280	9,6
Bildhauerei und Holzschnitzlerei		20	1,9
Baumwollgespinnstfabrikation		6	1,4

■ ■ ■

Die berufs- und betriebsstatistischen Nachweise zeugen von einer erfreulichen Entwicklung von Industrie und Gewerbe im Kanton Bern während der letzten 2—3 Jahrzehnte vor Ausbruch des europäischen Krieges; es gilt dies nicht nur von einzelnen, durch die Zeitumstände oder -Ereignisse besonders begünstigten Industrie- oder Handelszweige, sondern mehr oder weniger für die gesamte Volkswirtschaft. Wir haben diese Entwicklung seinerzeit im einzelnen speziell für das 19. Jahrhundert geschichtlich dargestellt*) und es geht auch aus dem damals unabhängig von dem unsrigen, kurz nachher von der bernischen Handels- und Gewerbekammer herausgegebenen Werk,**) sowie aus den übrigen Publikationen derselben und sonstigen Wahrnehmungen hervor. Freilich hatte namentlich das Handwerk oder Kleingewerbe einerseits unter dem Regime der absoluten Handels- und Gewerbefreiheit und der daherrigen schrankenlosen Konkurrenz, andererseits gegenüber der fabrikmässig betriebenen Industrie, die sich mehr und mehr zum Grossbetrieb entwickelte, einen schweren Stand und kämpfte faktisch um seine Existenz. Den vereinten Anstrengungen und Bestrebungen der gewerblichen Organisationen und der Staatsbehörden gelang es teils im Wege freiwilliger Vereinbarungen und Massnahmen, teils durch gesetzliche Spezialerlasse, den grössten Missständen mit Erfolg entgegenzuwirken, obschon erst durch ein zeitgemäßes kantonales oder eidgenössisches Gewerbegesetz eine wirk-

*) Untersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur und die Güterverteilung im Kanton Bern, Kap. X: Industrie und Gewerbe im XIX. Jahrhundert, Kap. XI: Die schweiz. Handels- und Zollpolitik und Kap. XII: Verkehrswesen etc. in Liefg. II, Jahrgang 1905 der „Mitteilungen des bern.-kant. statistischen Bureaus“.

**) Bern und seine Volkswirtschaft, 1905.

same und durchgreifende Bekämpfung der noch bestehenden Missstände möglich sein wird. Ein vor wenigen Jahren ausgearbeitetes Gesetz über Handel und Gewerbe im Kanton Bern unterlag leider infolge Verkettung von unglücklichen Umtänden in der Volksabstimmung vom 3. Mai 1914, Um so mehr Aufmerksamkeit und tatkräftige Initiative wurde der Förderung der Berufsbildung nach den verschiedenen Richtungen hin zugewendet, wofür die Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen, Lehrwerkstätten, Berufs- und Fachschulen aller Art, sowie der Erlass eines Lehrlingsgesetzes, welches seit 1. Januar 1906 in Kraft besteht, zeugt.

Immerhin bleibt noch viel organisatorische, technische und erzieherische Arbeit im Gewerbewesen und auch in der Industrie zu tun übrig.

Zur Ausbildung tüchtiger Berufsleute, Werkführer und Leiter in gewerblichen und industriellen Etablissements errichtete man bereits anfangs der 1890er Jahre in Burgdorf ein Technikum, welchem später dasjenige in Biel folgte; beide Anstalten übernahm der Staat. Das vor Jahren reorganisierte Gewerbemuseum in Bern suchte in Verbindung mit den Gewerbekreisen sowohl das Gewerbe im allgemeinen als auch die verschiedenen heimischen Industrien und besonders das Kunstgewerbe zu fördern. Ueberhaupt entwickelte sich ein wahrer Wetteifer im Gebiete der Gewerbeförderung, welche sich die staatlichen Behörden (Direktion des Innern, Handels- und Gewerbekammer) unablässig angelegen sein liessen. Ein wichtiges Postulat bildete von jeher die Einführung neuer Industriezweige und Verpfanzung solcher auf das Land, resp. in Gegend, wo es an Verdienstquellen mangelt. Diese Bestrebungen dürften in neuerer Zeit um so mehr Erfolg haben, als den betreffenden Unternehmen durch Verwendung elektromotorischer Kraft wesentlich Vorschub geleistet würde — macht doch die Ausnützung der Wasserkraft durch die bernischen Kraftwerke (mit einem finanziellen Aufwand von 20 Millionen Fr. Aktienkapital im ganzen und 29 Millionen Fr. Obligationenkapital — erstere zum grössten Teil Staatsbeteiligung) beträchtliche Fortschritte.

Aehnlich wie auf dem Gebiete der Gewerbepolitik, so kam man auch im Gebiete der Handels- und Zollpolitik von dem ruinösen Prinzip der absoluten Handelsfreiheit nach und nach ab und ging mit Ende der 1880er Jahre nach dem Beispiele der andern Staaten zu mässigen Schutzzöllen über, welche zwar mehr den auf den Ex-

port angewiesenen Industrien und der Landwirtschaft (mit Ausnahme des Getreidebaues) zu gute kamen. Immerhin bestund dabei von jeher ein Widerstreit der Interessen, nicht nur zwischen unsren Produzenten und Konsumenten, sondern auch zwischen Industrie und Landwirtschaft und doch sollte die Erkenntnis durchdringen, dass die Vergünstigungen der einen, wenn nicht direkt, so doch indirekt auch den andern nützen, denn die Erfahrung lehrt, dass Industrie und Landwirtschaft sich gegenseitig vorteilhaft ergänzen und dass in Gegenden, wo dieselben mit einander verbunden sind, das wirtschaftliche Gedeihen und der Wohlstand nicht ausblieb.

Obwohl am Freihandelssystem bei den massgebenden Instanzen theoretisch immer noch festgehalten wurde, so bedeutete der Zolltarif von 1891 doch eine bewusste Abweichung von demselben und offener Uebergang zu einer opportunistischen Zollpolitik auf Grund der Erkenntnis der Notwendigkeit des Schutzes der nationalen Arbeit. Dieses Grundprinzip kam dann auch im neuen Zolltarif von 1905 und zwar noch in erhöhtem Masse zur Geltung — freilich gegen den Willen gewisser wirtschaftlicher Interessengruppen, wie insbesondere der Konsumentenorganisationen, welche von den Schutzzöllen im allgemeinen (in Misskennung deren Notwendigkeit und Nutzen) erhöhte Preise und zunehmende Verteuerung der täglichen Bedarfartikel befürchten, den vermehrten Verdienst oder Ertrag, der durch die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte ermöglichten Arbeit und Produktion dagegen zu ignorieren oder zu verneinen pflegen.

Unser Aussenhandel für die gesamte Schweiz hatte sich, wie aus der schweiz. Handels- und Zollstatistik hervorgeht, geradezu grossartig entwickelt und erreichte im Jahre 1912 den Höhepunkt, nämlich:

Einfuhr	Fr. 1,979,120,227
Ausfuhr	» 1,357,616,671
Mehreinfuhr	Fr. 621,503,556

Der Mehrausfuhr von 357,2 Millionen Fr. stand nämlich eine Mehreinfuhr von Fr. 548,1 an Rohstoffen und Fr. 430,6 an Lebensmitteln gegenüber, so dass sich eine Passiv- oder Unterbilanz von Fr. 621,5 ergab. Auch das Jahr 1913 wies noch bei einer erhöhten Mehrausfuhr von Fabrikaten, aber geringerer Mehreinfuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen eine Unterbilanz von 543,4 Mill. Fr.

auf. Passivbilanzen, mögen sie auch noch so bedeutend sein, wie es die schweizerische bis zu genannter Zeit war, haben durchaus nichts Bedenkliches an sich; solche kommen bei allen Kulturstaaten vor und finden ihren Ausgleich in der Regel in der Zahlungsbilanz. Einer der wichtigsten Aktivposten der letztern bildet bekanntlich der Fremdenverkehr oder die Hotelindustrie, welche mit mindestens 200 Mill. Fr. netto für die ganze Schweiz eingestellt werden kann, dann eventuell Mehreinnahmen an Zinsen für Kapitalanlagen im Auslande etc. Die Passivbilanz hat sich, laut dem neuesten Bande der schweiz. Zollstatistik pro 1916, sogar in eine Aktivbilanz von 69,2 Mill. Fr. verwandelt und die Mehrausfuhr beträgt sogar das Dreifache derjenigen pro 1914, nämlich 1201,8 Mill. Fr., dazu die Mehreinfuhr von gemünztem Edelmetall mit 140,2 Mill. Fr., also ca. 100 Mill. Fr. mehr als in früheren Normaljahren. Und das alles Dank der Kriegswirtschaft in dieser Notzeit!

Eine mächtige Förderung erfuhren Handel, Industrie und Gewerbe im Kanton Bern durch die eisenbahnpolitischen Bestrebungen der letzten Jahrzehnte resp. durch die Beteiligung des Staates an den Eisenbahnunternehmungen, nämlich den früheren Staatsbahnen, den Jurabahnen und in neuerer Zeit an den Dekrets- oder Nebenbahnen, ganz besonders an dem unter dem Lötschbergunternehmen bekannten Berner-Alpendurchstich, auf welche man für die Entwicklung der bernischen Volkswirtschaft mit Recht die grössten Hoffnungen setzte; dieselbe wurde im Juli 1913 festlich eingeweiht und eröffnet. Ausser den über eine Million Franken sich belaufenden Jahresausgaben für das Eisenbahnwesen ist der Staat Bern im ganzen mit über 50 Mill. Fr. mit Aktien beteiligt.

Die im Frühjahr 1914 eröffnete Schweiz. Landesausstellung sollte Zeugnis ablegen von der Leistungsfähigkeit unserer Industrien und Gewerbe und in der Tat hat dieselbe die in sie gesetzten Erwartungen nicht nur mit Bezug auf die äussere architektonische Anlage und künstlerische Ausschmückung, sondern auch auf das in den verschiedenen Abteilungen derselben Gebotene glänzend gerechtfertigt. Alles war des Lobes voll, darf man wohl sagen, und da auf einmal brach der Krieg zwischen den europäischen Mächtegruppen aus und fiel wie ein Reif in der Frühlingsnacht auf das gelungene Unternehmen, das dem friedlichen Wettkampf gewidmet war und versetzte überhaupt unserer blühenden Volkswirtschaft einen so schweren Stoss, dass sie bis aufs Fundament erschüttert

war. Es folgte die Mobilisation der schweizerischen Armee und weitere kriegswirtschaftliche Massnahmen oder Anordnungen durch unsere höchste mit diktatorischen Machtbefugnissen ausgestattete Landesbehörde, den Bundesrat, und zwar einerseits im Interesse der Aufrechterhaltung der Neutralität, andererseits in demjenigen der Landesversorgung, indem unsere Zufuhren von aussen nach und nach abgesperrt wurden. Von diesem unglücklichen Ereignis war in erster Linie die Hotelindustrie schwer betroffen, für die der Bundesrat eine Notverordnung erlassen musste. Aber auch andere Industrien, die auf regelmässige Zufuhr von Rohstoffen und den Export angewiesen waren, ja selbst zum Teil die Landwirtschaft, unsere gesamte Versorgungswirtschaft, litten empfindlich darunter. Jetzt hiess es und heisst noch jetzt für die Zukunft *umlernen!* In der Selbstversorgung lag der Weg zur Rettung vor dem wirtschaftlichen Ruin; es handelte sich um Sein oder Nichtsein, um Aufrechterhaltung und Wahrung unserer staatlichen Selbständigkeit. Gezwungenerweise mussten sich viele Industrielle und Gewerbetreibende auf die Herstellung von Artikeln für den Kriegsbedarf (Kleider-, Gewehr-, Munitions- und Geschützfabrication) einrichten. Unsere Handelsbilanz wies schon pro 1915 die höchst merkwürdige Erscheinung auf, dass die Passivbilanz der Vorjahre von 5—600 Millionen auf rund 10 Mill. Fr. zurückgegangen, also fast verschwunden ist, während die Mehrausfuhr von Fabrikaten fast auf das Doppelte anstieg! Da wären wir also faktisch beinahe auf einmal in den Zustand der geschlossenen Volkswirtschaft gelangt; allein diese Ausfuhrziffern stellen offenbar grossenteils Kriegslieferungen, also, von gewissen Landesprodukten abgesehen, vorübergehende Werte dar und es muss daher unser Blick in die Zukunft gerichtet sein, denn wenn einmal nach erfolgtem Friedensschluss die Absperrung, wie zu erwarten steht, wieder in Wegfall kommt, so werden die Waren und Erzeugnisse des Auslandes die Schweiz bald wieder überfluten und ihr den Konkurrenzkampf ums Dasein von neuem aufzwingen. Deshalb heisst es bei Zeiten vorgehen und durch Neuorientierung Stellung nehmen, denn die Parole muss dann für die Zukunft — nebst den auf Erweiterung der ausländischen Absatzgebiete gerichteten Bestrebungen im Weltverkehr — lauten: Hebung und Mehrung der Inlandsproduktion durch wirk samen Zollschutz! Es wäre doch merkwürdig und im höchsten Grade unverantwortlich, wenn die Schweiz im wirtschaftlichen

Existenzkampf der Völker sich nicht auch der nämlichen Abwehr- und Schutzmittel bedienen würde, wie die andern Staaten — sollen ja doch von den in die Schweiz jährlich eingeführten Waren Hunderte von Millionen Franken (Produkte oder Fabrikate) im Inland selbst hergestellt werden können. Es scheint also des Schweisses der Edlen wohl wert, sich dem Problem der Inlandserzeugung durch zollpolitische Fürsorge energisch Vorschub zu leisten. Die allzu weitgetriebene Rücksichtnahme auf das Interesse der Konsumenten, anstatt dasjenige für Arbeit und Verdienst in erste Linie zu stellen, bringt volkswirtschaftlich betrachtet weit mehr Nachteile, als Vorteile. Unstreitig ist es ein Gebot der Pflicht der zuständigen Behörden und massgebenden Kreise, im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt, dafür zu sorgen, dass die Stellung unserer Gewerbe, unserer Industrien und unserer Landwirtschaft im allgemeinen Wettbewerbe durch Aufstellung neuer rationeller Zollansätze nach Friedensschluss eine gesicherte und durchaus befriedigende wird.

